

Aufstellung der Nachweise und Unterlagen zum Wohngeldantrag (Mietzuschuss)

Hinweis: Vordrucke (Formantrag, Mietbescheinigung, Verdienstbescheinigung, Fragebogen Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft etc.) finden Sie im ServicePortal der Stadt Osnabrück unter Wohngeld/Dokumente.

Allgemeine Unterlagen:

- Formantrag vollständig ausfüllen und unterschreiben
- Kontonachweis anhand der EC-Karte oder Kontoauszug mit IBAN und Namen
- vollständiger Mietvertrag (inklusive Unterschriften von MieterIn und VermieterIn)
- Mietbescheinigung vollständig von der Vermieterin/vom Vermieter ausgefüllt und unterschrieben
- Nachweis über die Mietzahlung für den aktuellen bzw. vorangegangenen Monat (anhand eines Kontoauszuges oder anhand der Quittung des Vermieters)
- Einkommensnachweise aller Haushaltsmitglieder (z.B. Lohnabrechnung der letzten 12 Monate; alternativ Verdienstbescheinigung / vollständiger Arbeitsvertrag / Bescheid über Arbeitslosengeld I, Krankengeld, Elterngeld oder Mutterschaftsgeld / aktuellen Rentenbescheid / Nachweis Kindergeld / Nachweis Unterhalt)
- Zinsnachweis aus Sparguthaben, Prämien Sparverträgen, Sparbüchern u.ä. aus dem vergangenen Jahr (Beleg durch Kontoauszug oder Steuerbescheinigung)
 - ➔ falls keine Zinserträge vorhanden: schriftliche und unterschriebene Erklärung

Sonstige Unterlagen:

Bei Haushaltsmitgliedern aus Drittstaaten (nicht EU-Staaten):

- aktuelle Aufenthaltstitel

Wohngemeinschaft (WG) mit Personen, mit denen Sie nicht verwandt sind:

- Fragebogen Verantwortungs – und Einstehensgemeinschaft
- detaillierte Aufschlüsselung Ihres Mietanteils (Grundmiete, Nebenkosten, Heizung, Strom)

Erhalten Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied bereits eine andere Sozialleistung oder wurde ein entsprechender Antrag gestellt? (z.B. Grundsicherung oder Bürgergeld)

- aktuellen Bewilligungsbescheid bzw. Bescheid nach Erhalt einreichen (wichtig: Angabe auch im Formantrag unter Punkt 23)

Erhalten Sie Unterhaltszahlungen?

- Bescheid über Unterhaltsvorschuss oder aktuellen Zahlungsnachweis (Kontoauszug) ggfs. Unterhaltstitel oder alternativ eine schriftliche Erklärung der unterhaltsleistenden Person über Beginn, Ende, Häufigkeit und Höhe der Zahlungen

Kindern im Haushalt ab 15 Jahre

- aktuelle Schulbescheinigung
- Nachweis über Schüler-BAföG

Nachweise über Schwerbehinderung und Pflegegrad

- Schwerbehinderung: Bescheid oder Kopie des Schwerbehindertenausweises
- Pflegegrad: Bescheid der Pflegekasse (Gutachten ist nicht ausreichend)

Haben Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied Vermögen?

- mit aktuellen Nachweisen belegen (z.B. aktuelle Kontostände, Erbschein o.ä.)

Falls für die Bearbeitung Ihres Wohngeldantrages weitere Unterlagen eingereicht werden müssen, werden Sie gesondert angeschrieben. Reichen Sie die fehlenden Unterlagen bitte schnellstmöglich nach, damit Ihr Antrag auf Wohngeld abschließend bearbeitet werden kann.

Fehlende Unterlagen können Sie gerne per E-Mail (wohngeld@osnabrueck.de) an die Wohngeldbehörde übersenden – eine zusätzliche Übersendung per Post ist nicht notwendig.